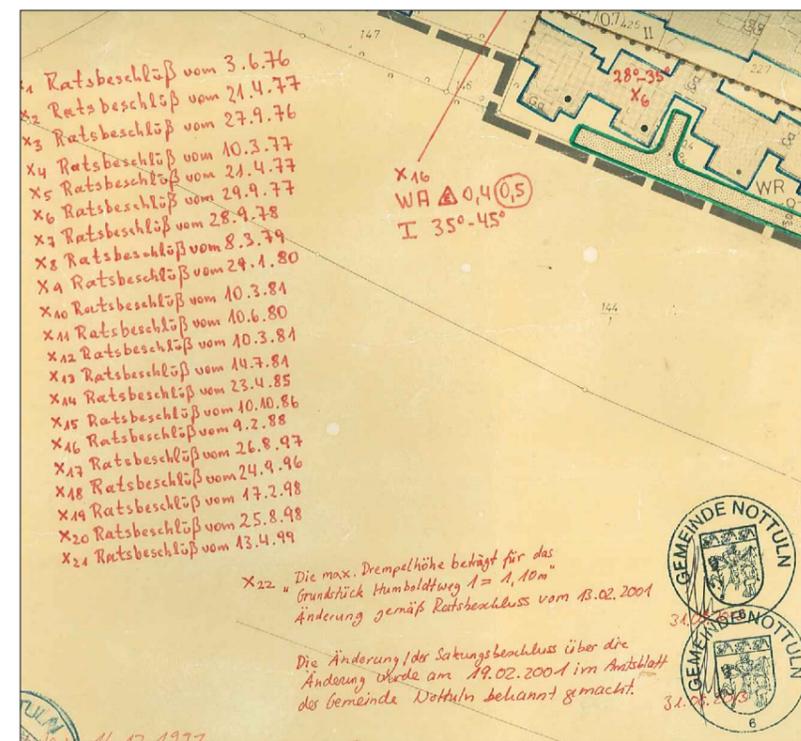
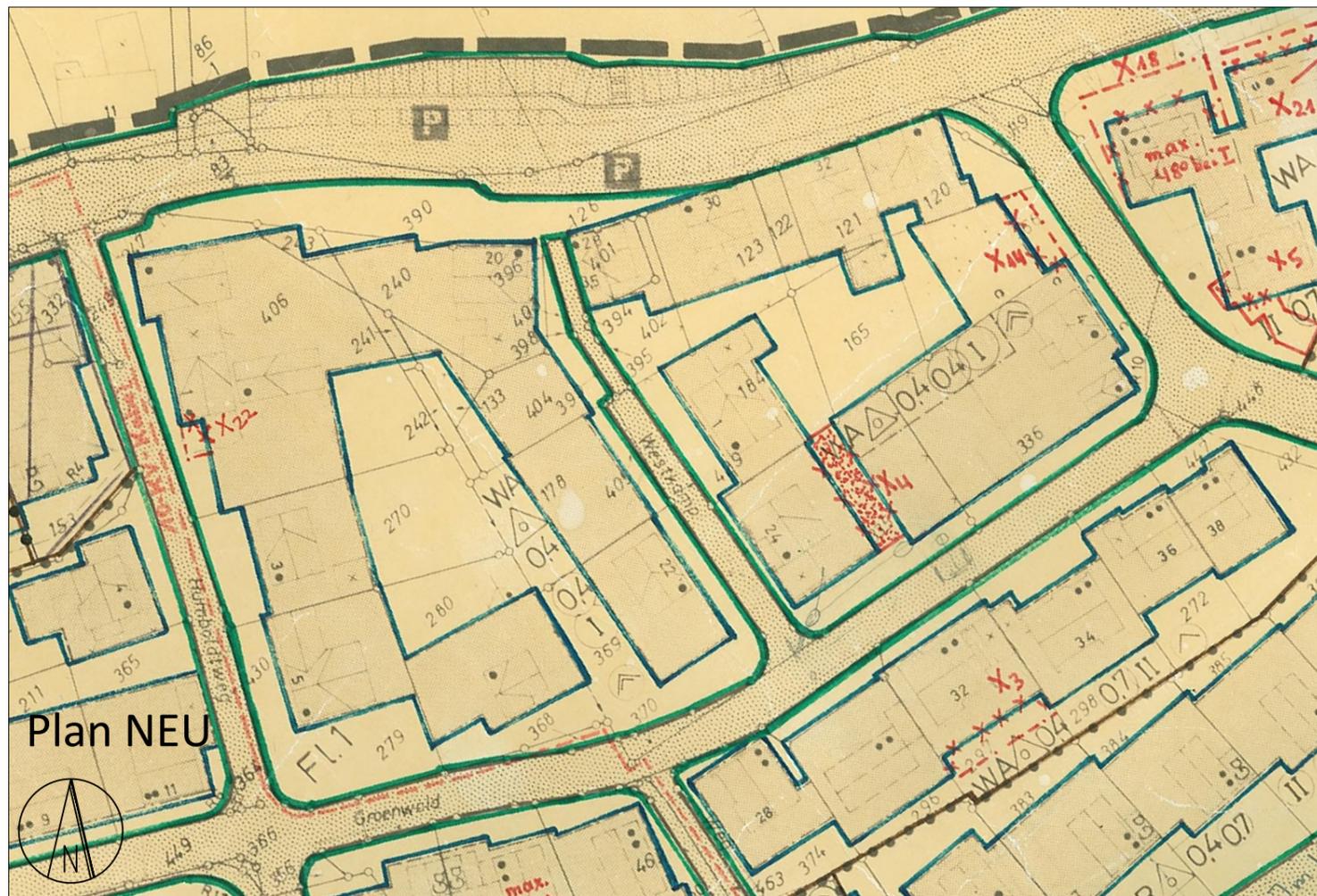


# Ausschnitte aus dem Bebauungsplan Nr. 007 "Schapdetten Süd-Ost" - Plan Alt

ohne Maßstab



| GESTALTUNG DER BAUL. NUTZUNG |                        |
|------------------------------|------------------------|
|                              | 25-30° Dachneigung     |
|                              | 30-35°                 |
|                              | 45-50°                 |
|                              | Firstrichtung zwingend |

| GRÜNFLÄCHEN |                               |
|-------------|-------------------------------|
|             | Grünfläche                    |
|             | Aufwuchs nicht höher als 70cm |
|             | Kinderspielfläche             |

en Bebauungsplan. Dieser Bebauungsplan ist am 19.7.79 genehmigt worden.  
 Münster, den 19.7.1979

Plan NEU

| ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG |                                  | VERKEHRSFLÄCHEN |   |
|------------------------------------|----------------------------------|-----------------|---|
|                                    | Allgemeines Wohngebiet           |                 | offene Bauweise                         |
|                                    | Reines Wohngebiet                |                 | geschlossene Bauweise                   |
|                                    | Dorfgebiet                       | 0,4             | Grundflächenzahl                        |
|                                    | Plangebietsgrenze                | 0,4             | Geschossflächenzahl                     |
|                                    | Baugrenze                        | 1               | Anzahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze) |
|                                    | Abgrenzung unterschiedl. Nutzung | 1               | Anzahl der Vollgeschosse (zwingend)     |
|                                    |                                  |                 | Einzel- u. Doppelhäuser zulässig        |
|                                    |                                  |                 | Umformerstation                         |
|                                    |                                  |                 | Straßenverkehrsflächen                  |
|                                    |                                  |                 | Öffentliche Parkflächen                 |
|                                    |                                  |                 | Straßenbegrenzungslinie                 |

Die Gemeinde hat am 7.5.73 die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.  
 Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 15.11. bis 17.12.1978...

**B**

**2. TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES**

IM PLANGEBIET SIND NUR ZIEGELROHBAUTEN MIT DUNKLEN DÄCHERN ZUGELASSEN. ZUR AUFLÖCKERUNG DES GESAMTBILDES SIND HELLE PUTZFLÄCHEN BIS ZU 2/5 DER AUSSENFLÄCHEN DES AUFGEHENDEN MAUERWERKES GESTATTET. FÜR GARAGEN SIND FLACHDÄCHER ZUGELASSEN. ZUSAMMENGEBAUTE GARAGEN SIND PROFILGLEICH ZU ERRICHTEN. KELLERGARAGEN SIND NICHT GESTATTET.

DREMPEL BIS ZU EINER HÖHE VON 0,50M GEMESSEN VON DER FUSSBODENOVERKANTE DER ERDGESCHOSSEDECKE BIS ZUM ANSCHNITT DER AUSSENMAUER MIT DER SPARENÖBERKANTE, SIND NUR BEI WOHNGEBÄUDEN MIT EINEM VOLLGESCHOSS GESTATTET.

DIE FUSSBODENOVERKANTE DES ERDGESCHOSSES DARF NICHT HÖHER ALS 0,50 METER ÜBER BORDSTEINKANTE ANGESETZT WERDEN.

DIE ZWISCHEN DEN BAUGRENZEN UND DEN STRASSENBEGRENZUNGSLINIEN LIEGENDEN FLÄCHEN DÜRFEN ZUR STRASSE UND ZU DEN NACHBARGRUNDSTÜCKEN KEINE FESTEN EINFRIEDUNGEN ERHALTEN.

AUF DEN NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN GEM. § 23 ABS. 5 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG SIND NEBENANLAGEN GEM. § 14 DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG NICHT ZUGELASSEN.

DIE EINGETRAGENEN FIRSTLINIEN SIND ZWINGEND.

*Eine Ausgestaltung der Außenwände in Holzbauweise ist zulässig.*

ES GILT DIE BAUNUTZUNGSVERORDNUNG 1968 (BGBl. I. S. 1237)

*Komm. Nottuln*

